

Zertifizierungsprogramm

Eventmarketing Expert

Event Specialist

Eventindustry Aspirant

(nach ISO/IEC 17024)



Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Zertifizierungsprogramm gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

1. Einleitung

Das gegenständliche Zertifizierungsprogramm definiert die Rahmenbedingungen der Zertifizierung von Personen im Eventmanagement. Es bildet zusammen mit der Zertifizierungsordnung des TÜV AUSTRIA die Vertragsgrundlage zwischen dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) und der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA.

Die Geschäftsbeziehung (Vertrag) zwischen dem Auftraggeber und der Zertifizierungsstelle wird durch die Unterfertigung des entsprechenden Anmeldeformulars zur Zertifizierung im Eventmanagement durch den Auftraggeber perfekt.

2. Anforderungen an den Zertifikatswerber

Im Zuge der Zertifizierung von Personen im Eventmanagement sind drei Qualifikationsstufen zertifizierbar:

1. Eventmarketing Expert
2. Event Specialist
3. Eventindustry Aspirant

Zur Zulassung zur Zertifizierungsprüfung sind folgende Anforderungen vom Auftraggeber zu erfüllen und bei der Anmeldung nachzuweisen:

2.1. Eventmarketing Expert

- ✓ Abgeschlossener FH- oder Universitätslehrgang im Ausmaß von zumindest vier Semestern (bzw. dem Equivalent an Lehreinheiten, entspricht in etwa 960 Lerneinheiten bzw. 120 ECTS-Punkten) in den Bereichen PR, Kommunikation, Werbung oder Multimedia
- ✓ Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Geschäftsführer oder Senior Projektleiter im Bereich Eventmarketing

2.2. Event Specialist

- ✓ Abgeschlossener Lehrgang oder Seminare im Ausmaß von zumindest sechs Monaten (bzw. dem Equivalent an Lehreinheiten) in den Bereichen PR, Kommunikation, Werbung oder Multimedia
- ✓ Drei Jahre Berufserfahrung als Projektleiter oder Geschäftsführer im Bereich Eventmanagement

2.3. Eventindustry Aspirant

- ✓ Abschluss eines Universitäts- oder FH-Lehrgangs mit Schwerpunkt „Eventmarketing“ oder „Eventmanagement“ im Ausmaß von zumindest vier Semestern
- ✓ Nach drei Jahren nachgewiesener Berufserfahrung als Projektleiter im Bereich Eventmarketing wird das Zertifikatslevel Eventmarketing Expert verliehen.

3. Anmeldung zur Zertifizierung

Die Anmeldung zur Zertifizierung erfolgt durch die Einreichung bestimmter Unterlagen in repräsentativer Form durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber).

3.1. Einreichunterlagen

Die Einreichunterlagen bestehen aus:

- ✓ unterfertigtem Anmeldeformular und
- ✓ allen Nachweisen zur Bescheinigung der Voraussetzungen gemäß Punkt „Anforderungen an den Zertifikatswerber“.
- ✓ Zusätzlich für die Qualifikationen „Eventmarketing Expert“ und „Event Spezialist“ ein Tätigkeitsprofil, bestehend aus
 - Lebenslauf und
 - Referenzliste mit mindestens fünf repräsentativen, verschiedenen, erfolgreich durchgeführten Projekten aus unterschiedlichen Bereichen des Eventmanagements, im Falle der Re-Zertifizierung aus der abgelaufenen Periode.

3.2. Einreich- und Kontrollstelle

Die Übermittlung der Einreichunterlagen hat postalisch oder per Mail zu erfolgen an die

TÜV AUSTRIA CERT GMBH
Barichgasse 40-42
1030 Wien
z. Hd. Mag. Susanne Bachner
bac@tuv.at
Tel.: +43(0)1 514 07-6174
Fax: +43(0)1 514 07-76174
www.tuv-cert.at

3.3. Prüfung der Einreichunterlagen

Die Einreich- und Kontrollstelle führt eine Vorprüfung der Einreichunterlagen durch. Negativenfalls wird die Anmeldung abgelehnt. Das Ergebnis der Prüfung der Einreichunterlagen wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) schriftlich mitgeteilt. Die Einreichunterlagen können unter anderem negativ beurteilt werden, wenn

- a. nicht glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass der Antragsteller vollverantwortlich bzw. in leitender Position an den eingereichten Projekten mitgearbeitet hat. Hierzu kann eine schriftliche Bestätigung des direkten Vorgesetzten bzw. Auftraggebers eingefordert werden,
- b. ein Unternehmen, bei dem der Antragsteller zuletzt als Geschäftsführer tätig war, während oder unmittelbar nach der geschäftsführenden Tätigkeit des Antragstellers Insolvenz eingereicht hat,
- c. sonstige Mängel aufscheinen.

Bei einem negativen Ergebnis der Prüfung der Einreichunterlagen kann dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) eine Nachfrist zur Mängelbehebung eingeräumt werden. Falls diese Nachfrist durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber) nicht genützt wird oder die aufgezeigten Mängel nicht behebbar sind, gilt die Prüfung der Einreichunterlagen als negativ.

4. Zertifizierungsprüfung

Eine positive Prüfung der Einreichunterlagen durch die Einreichstelle führt zur Einleitung eines Zertifizierungsverfahrens durch den TÜV AUSTRIA. Die Dauer der Zertifizierungsprüfung beträgt ca. 1,5 Stunden.

4.1. Teilprüfung Schriftliche Prüfung

- ✓ Die schriftliche Prüfung besteht aus branchenrelevanten vier Fragen (teilweise offene, teilweise Multiple Choice-Fragen).
- ✓ Die Dauer für die schriftliche Prüfung beträgt maximal eine Stunde.
- ✓ Die Teilprüfung gilt als bestanden, wenn mehr als die Hälfte der maximalen Punkteanzahl von 41 erreicht wurden.

4.2. Teilprüfung Präsentation

- ✓ Dieser Teil der Zertifizierungsprüfung besteht aus einer Präsentation eines abgewickelten Eventmarketing-Projektes mit fachlicher Erläuterung durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber). Bei der Qualifikationsstufe „Eventindustry Aspirant“ wird ein Projekt präsentiert, das im Rahmen der Ausbildung ausgearbeitet wurde.
- ✓ Die Art der Visualisierung obliegt dem Zertifikatswerber (Auftraggeber). Am Ort der Zertifizierungsprüfung befinden sich ein Beamer und ein Flipchart mit Papier und drei Stiften (schwarz, grün, rot). Weitere Präsentationsmittel (z.B. Notebook, Overhead, Plakate etc.) sind vom Zertifikatswerber (Auftraggeber) beizustellen.
- ✓ Die Dauer der Präsentation beträgt exakt 20 Minuten. Für Fragen durch die Prüfer (Fachgespräch) sind weitere maximal 10 Minuten zu kalkulieren.
- ✓ Die Teilprüfung Präsentation wird von der Zertifizierungskommission positiv ("bestanden") oder negativ ("nicht bestanden") bewertet.

4.3. Teilprüfung Fachgespräch

Im Anschluss an die Präsentation findet ein Fachgespräch zur dargestellten Thematik der Präsentation statt. Die Teilprüfung Fachgespräch wird von der Zertifizierungskommission positiv ("bestanden") oder negativ ("nicht bestanden") bewertet.

4.4. Gesamtbewertung der Zertifizierungsprüfung

Die gesamte Zertifizierungsprüfung wird von der Zertifizierungskommission positiv ("bestanden") oder negativ ("nicht bestanden") bewertet. Die Zertifizierungsprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teilprüfungen mit „bestanden“ beurteilt wurden.

Das Ergebnis der Zertifizierungsprüfung wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) innerhalb zwei Wochen nach dem Termin der Zertifizierungsprüfung schriftlich mitgeteilt.

4.5. Prüfungswiederholung

Wenn das Ergebnis der Zertifizierungsprüfung negativ, d.h. als „nicht bestanden“, ausfällt, ist eine Wiederholung zum nächstmöglichen Termin zulässig. Eine weitere Wiederholung ist erst nach Ablauf von zwei Kalenderjahren zulässig.

4.6. Zertifizierungskommission

Die Zertifizierungsprüfung wird durch eine Zertifizierungskommission abgenommen und bewertet. Die Zertifizierungskommission besteht aus einem Vorsitzenden des TÜV AUSTRIA und zumindest einem externen Prüfer/Experten.

4.7. Ort der Zertifizierungsprüfung

Der Ort der Zertifizierungsprüfung ist abhängig von der Größe der Prüfungsgruppe und wird auf dem Einladungsschreiben genannt.

Die Zertifizierungsprüfung findet demnach wahlweise unter einer der beiden Adressen statt:

TÜV AUSTRIA CERT GMBH

Barichgasse 40-42
1030 Wien

oder

TÜV AUSTRIA FORUM

Walfischgasse 13
1015 Wien

5. Zertifizierungsnachweise

Im Falle einer positiven Prüfung der Einreichunterlagen und einer bestandenen Zertifizierungsprüfung werden vom TÜV AUSTRIA die Zertifizierungsnachweise erstellt. Zertifizierungsnachweise sind Konformitätsbescheinigungen hinsichtlich der bestehenden Qualifikation im Bereich Eventmanagement bzw. Eventmarketing des Zertifizierungswerbers.

Der Zertifizierungswerber (Auftraggeber) ist durch die Zustellung des Zertifizierungsnachweises nur zur **personenbezogenen** Werbung mit dem Zertifizierungsnachweis berechtigt, jedoch nicht zur unternehmensbezogenen Werbung. Dieses Recht endet jedoch spätestens mit dem Ende des Vertragsverhältnisses bzw. zeitlichen Ablauf des ausgestellten Zertifikates.

Für Zertifizierungen im Eventmanagement existieren folgende Zertifizierungsnachweise:

5.1. Zertifizierungsnachweis Internetliste

Sämtliche zertifizierte Personen werden in einer Übersicht auf der Website des TÜV AUSTRIA (www.tuv.at) gelistet (Name, Qualifikationsart, Gültigkeit) und sind von jedermann jederzeit abfragbar.

Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) hat die Möglichkeit, diese Veröffentlichung seiner Qualifikation jederzeit schriftlich zu widerrufen.

5.2. Zertifizierungsnachweis Zertifikat

Jede zertifizierte Person erhält ein Zertifikat. Die Vorderseite gibt Auskunft über Person und erlangte Qualifikation. Auf der Rückseite werden detaillierte Informationen über die erlangte Qualifikation und die Zertifizierungsstelle abgebildet.

5.3. Übergabe der Zertifizierungsnachweise

Die Übermittlung der Zertifizierungsnachweise (Zertifikat) erfolgt entweder postalisch oder im Rahmen einer vereinbarten Veranstaltung.

5.4. Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise

Zertifizierungsnachweise werden befristet, weil die Qualifikation des Auftraggebers durch die Zertifizierungsstelle nicht unbegrenzt bescheinigt werden kann.

Die Gültigkeitsdauer des Zertifizierungsnachweises dauert ab dem Datum der positiven Zertifizierungsprüfung:

- ✓ bis zum 31.12. des **dritten** Folge-Jahres beim Eventmarketing Expert und Event Specialist

- ✓ bis zum 31.12. des **fünften** Folge-Jahres beim Eventindustry Aspirant. Während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats kann der Auftraggeber den Level Eventmarketing Expert erwerben (siehe 2.3.). Ansonsten läuft nach Ablauf der Gültigkeit das Zertifikat Eventindustry Aspirant aus. Eine Re-Zertifizierung dieser Stufe ist nicht möglich.

6. Änderungen, Rücknahme

Im Falle des Wegfalles von Zertifizierungsvoraussetzungen ist der TÜV AUSTRIA berechtigt, die erfolgte Zertifizierung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und dies in geeigneter Weise kundzumachen. In diesem Fall findet keine Rückerstattung von Zertifizierungsentgelten statt.

Der/die Zertifizierte ist verpflichtet, dem TÜV AUSTRIA alle Änderungen, die sich auf die Zertifizierungsnachweise beziehen, unverzüglich bekannt zu geben, damit diese entsprechend neu ausgestellt werden können.

7. Entgelte

Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) leistet ein Entgelt. Das Entgelt ist innerhalb von zwei Wochen ab der Einreichung der Einreichunterlagen zu bezahlen.

7.1. Eventmarketing Experts

Die Höhe des Entgelts für das Zertifizierungsverfahren beträgt bis zum Widerruf € 960,- inkl. 20 % USt. für eine Zertifikatsperiode (3 Jahre).

7.2. Event Specialist

Die Höhe des Entgelts für das Zertifizierungsverfahren beträgt bis zum Widerruf € 720,- inkl. 20 % USt für eine Zertifikatsperiode (3 Jahre).

7.3. Eventindustry Aspirant

Die Höhe des Entgelts für das Zertifizierungsverfahren beträgt bis zum Widerruf € 360,- inkl. 20 % USt für eine Zertifikatsperiode (5 Jahre). Für das Upgrade auf den Eventmarketing Expert wird ein Entgelt von € 300,- verrechnet.

7.4. Neuausstellung

Für eine allfällige Neuausstellung des Zertifikates, beispielsweise wegen Verlust oder Namensänderungen, wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 80,- EUR inkl. 20 % USt verrechnet.

8. Termine der Zertifizierungsprüfung

Einreichungen zur Zertifizierung sind jederzeit möglich. Zertifizierungsprüfungen werden grundsätzlich bis zu 4 x jährlich (vierteljährlich) abgehalten. Die jeweiligen Zertifizierungstermine werden u.a. auf der Webseite der Wirtschaftskammer Österreich www.eventnet.at veröffentlicht.

Die Zertifikatswerber (Auftraggeber) werden nach positiver Prüfung der Einreichunterlagen spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich zur Zertifizierungsprüfung eingeladen.

Allfällige Verhinderungen des Zertifikatswerbers (Auftraggeber) sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich vor der Zertifizierungsprüfung mitzuteilen. Diesfalls wird ohne weitere Folgen oder Kosten ein neuerlicher Termin vereinbart. Ein unentschuldigtes Nichterscheinen führt zu einer negativen Beurteilung der Zertifizierungsprüfung.

Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) wird nach positiver Prüfung der Einreichunterlagen spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich zur Zertifizierungsprüfung eingeladen.

9. Verlängerung der Zertifizierungsnachweise – Re-Zertifizierung

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, durch die erfolgreiche Absolvierung eines Zertifizierungsverfahrens einer Folge-Zertifizierung eine neuerliche Zertifizierung samt Zertifizierungsnachweis zu erhalten.

- ✓ Zur Re-Zertifizierung hat der Zertifikatswerber den Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung (z.B. Refreshing-Kurs, Vertiefungskurs, Besuch von Messen etc.) im Umfang von mindestens 16 LE zu erbringen.
- ✓ Der Zertifikatswerber hat zusätzlich einen Praxisnachweis von mindestens zwei Jahren in Form einer Referenzliste mit mindestens fünf erfolgreichen Projekten vorzulegen.
- ✓ Die Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als sechs Monate abgelaufen war.
- ✓ Das Entgelt für die Re-Zertifizierung beträgt: € 320,- für den Eventmarketing Expert und € 240,- für den Event Specialist.

10. Daten der Zertifizierungsstelle

TÜV AUSTRIA CERT GMBH
Barichgasse 40-42
1030 Wien
Mag. Susanne Bachner
Tel: +43 (0)1 514 07-6174
Fax: DW 6065
E-Mail: perszert@tuv.at
www.tuv.at